

Regelungen für die Nutzung der Überäume der Fachgruppe Musikpädagogik (SoSe 2021)

Ausschließlich von Studierenden der Fachgruppe Musikpädagogik, die ihre künstlerischen Prüfungen noch nicht abgeschlossen haben, kann der Übebetrieb ab sofort wie folgt wieder aufgenommen werden:

Das **Üben ist ausschließlich als Einzelperson** in den kleineren Überäumen auf Ebene S 16 (Räume 03, 07, 08, 09, 11, 12) wieder möglich (Schlüsselausleihe beim Pförtner, vgl. <https://www.musik.uni-wuppertal.de/de/studium/nutzung-der-ueberaeume.html>).

Das **Üben von mehreren Personen bleibt untersagt**.

Die Raumbuchung muss vorab virtuell über den individuellen Moodlezugang der Studierenden erfolgen.

Folgende Verfahren und Hygieneregeln für das Üben gelten weiterhin:

1. Bitte betreten Sie nach der Schlüsselausleihe beim Pförtner die Uni über den Eingang S/O an der Gaußstraße und benutzen Sie den dort angebrachten Spender für die Handdesinfektion.
2. Innerhalb der Universität ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen und 1,50 Meter Mindestabstand zu allen begegnenden Personen zu halten.
3. Innerhalb der Universität dürfen keine Ansammlungen gebildet werden.
4. Ein gegenseitiger Besuch der Studierenden in den Überäumen ist **streng verboten**.
5. Nach dem Üben ist der benutzte Überaum mindestens 2 Minuten zu lüften.
6. Schließen Sie nach dem Üben den Raum wieder ab und begeben Sie sich über den Eingang S/O zur Schlüsselabgabe zum Pförtner.

Bei **Verstößen** gegen die Hygieneregeln erfolgt die Streichung der betreffenden Personen von der Liste der Übeberechtigten.